

3. Theologischer Verzicht auf eine theologische Rechtslehre

Darbrock bleibt ganz im Horizont der ethischen Problemstellung, ohne die theologischen Hintergründe zu erhellen.⁵⁶ Bohn dagegen wendet sich dezidiert theologischen Sachverhalten zu. So konstruiert er in teilweise abenteuerlicher Argumentation ein fundamentales Dilemma, in dem sich der Protestantismus verfangen habe, und von dem er ihn durch radikale Umbauvorschläge zu kurieren sucht. Diese sind seiner eigenen Auskunft zufolge «nicht mehr Theologie und noch nicht Philosophie»⁵⁷ und in der Tat gelingt es ihm weder theologisch noch philosophisch zu überzeugen. Dennoch wird man diese jüngste Monographie zum Thema differenziert beurteilen müssen. Während Bohns Konstruktion der Problemlage, in der er die protestantische Tradition verfangen sieht, höchst fragwürdig ist, weil grundlegende theologische Sachverhalte nur unzureichend verstanden werden, weist sein Lösungsvorschlag in die richtige Richtung, auch wenn er problematisch zugespitzt ist.

«Der Protestantismus», so argumentiert er, habe «ein Problem mit der Welt», weil die reformatorische Theologie mit ihrer Behauptung eines «dreifachen SOLA» – Gnade, Glaube, Schrift – die Kirche aus der Welt herausbreche, ihr aber »über das schlichte Glaubensbekenntnis hinaus keine echten Kommunikationsmöglichkeiten« eröffne.⁵⁸ «Unter reformatorischen Bedingungen müssen Überlegungen zu Staat, Recht und Gerechtigkeit» infolgedessen «ohne ein theologisch begründetes Naturrecht auskommen»⁵⁹, weil der reformatorische Bruch zwischen Kirche und Welt jeden «Anschluss an die vermittelnde Naturrechtstradition verhindert» habe.⁶⁰ Damit bleibe «der protestantischen Rechtslehre» nur

56 Das gilt sowohl im Blick auf die begründungstheoretisch gefasste Naturrechtsproblematik als auch im Blick auf Levinas. Vgl. *I. U. Dalferth*, Freiheit und Liebe. Selbstwerdung nach Levinas und Rosenzweig, *Jahrbuch für Religionsphilosophie* 5, 2006, 45-67.

57 *Bohn*, Herrschaft ohne Naturrecht (Fn. 3), 16.

58 AaO. 13; vgl. auch 227.

59 AaO. 14.

60 Verlagswerbung für Bohns Buch.

ein «geradezu tragisches Dilemma»: Entweder «Weltflucht», also der Rückzug aus der bösen Welt, oder «christlich-despotischer Herrschaftsanspruch», also die unerbetene Beglückung der Welt, indem «bürgerliche Gemeinschaften unter eine christliche Gerechtigkeitsidee» gestellt werden, um sie so «mit christlichen Mitteln des christlichen Glücks teilhaftig werden zu lassen».⁶¹ Zum ersten neige die lutherische Tradition, zum zweiten die reformiert-calvinistische.

Bohn plädiert demgegenüber für einen dritten Weg, der sich an zwei Grundsätzen orientiert: Zum einen seien die Operationsformen von *Glauben* und *natürlicher Vernunft* scharf zu scheiden.⁶² Im Umgang mit der Welt, also bei der Bemühung, das Vergängliche mitzugestalten, «muss der Glaube schweigen und an seine Stelle das vernünftige, das der Welt zugängliche Argument treten».⁶³ Zum andern sei eben deshalb auf jede theologische Begründung des Rechts zu verzichten, ja noch mehr: Protestantische Theologie müsse «eine *theologielose Rechtslehre* ... entwickeln, die *aus Glauben* vertreten werden kann».⁶⁴ Das heißt: Sie soll sich mit theologischen Gründen aus der Rechtsbegründung zurückziehen und das der Philosophie überlassen.⁶⁵

Doch darauf zu verzichten, das Recht theologisch zu begründen, ist etwas anderes als eine theologische Begründung für einen solchen Begründungsverzicht zu fordern. Nicht dass das für sich genommen

61 Bohn, Herrschaft ohne Naturrecht (Fn. 3), 14.

62 Nicht nur zu unterscheiden: Bohn spricht von «zwei grundsätzlich voneinander geschiedene[n] Formen der Kommunikation mit der Welt» (15). Damit bleibt er der von ihm kritisierten Tradition aber stärker verhaftet, als er bemerkt, weil er Glauben und Vernunft als verschiedene kognitive Operationsformen fasst und nicht beachtet, dass beides eben deshalb theologisch zu unterscheiden ist, weil es nicht auf derselben Ebene steht. *Glaube* unterscheidet sich theologisch von *Unglauben*, nicht von Vernunft. Und *Vernunft* tritt als «Operationsform» sowohl *im Glauben* als auch *im Unglauben* auf, ist also stets situierte und damit qualifizierte, aber nie «reine» Vernunft. Vgl. I. U. Dalferth, Die Vernunft des Glaubens – eine evangelische Position, in: M. Delgado/G. Vergauwen (Hrsg.), *Glaube und Vernunft – Theologie und Philosophie. Aspekte ihrer Wechselwirkung in Geschichte und Gegenwart*, Fribourg 2003, 191-214.

63 Bohn, Herrschaft ohne Naturrecht (Fn. 3), 15.

64 AaO. 15.

65 AaO. 16.

abwegig wäre. Aber weil er das Verhältnis von Glauben und Vernunft nur unzureichend klärt, verschärft und verlängert Bohns Lösungsvorschlag das Problem, das er zu lösen sucht. Denn während seine Lösung keineswegs neu, sondern seit dem 19. Jahrhundert wohl vertraut ist, ist das Problem, das er mit seinem als «neu» deklarierten Weg⁶⁶ zu lösen beansprucht, zu gutem Teil selbst erzeugt. Seine Meinung, dass dem Protestantismus mit der Wende gegen das Naturrecht eine «Brücke zur Welt» verloren gegangen sei, die es dringend, wenn auch auf andere Weise wieder zu rekonstruieren gelte, lässt jede kritische Reflexion darauf vermissen, was hier eigentlich mit «Kirche» und «Welt» gemeint wird, um das Problem auch nur so beschreiben zu können. Wann und wo war die protestantische Theologie und Kirche jemals außerhalb der Welt? Und wo steht man denn, wenn man ihr das abstrakte Dilemma von Weltflucht oder christlicher Despotie zuschreibt? Dass es hier andere Möglichkeiten gibt, wusste schon Hegel besser, der allerdings (wie viele andere auch) von Bohn nicht erwähnt wird.⁶⁷ Das «Problem mit der Welt», das Bohn im Protestantismus findet, ist zum guten Teil seiner abwegigen Konstruktion des «dreifachen SOLA – Gnade, Glaube, Schrift» als Indiz protestantischer Weltflucht, anstatt als Ausdruck einer anderen Welteinstellung zuzuschreiben. Aber das ist nicht den Reformatoren, sondern Bohns Wiedergabe ihrer Ansichten anzulasten.

Gerade weil Bohns Problematisierung theologischer Rechtsbegründungen theologisch und philosophisch einen wichtigen Punkt trifft, lohnt es sich, hier noch einmal nachzufragen und auf einige grundlegende Fragen hinzuweisen, ohne die die Zurückhaltung protestantischer Theologie gegenüber naturrechtlichen Denkfiguren und Theoriensätzen unverständlich bleiben muss oder missverstanden wird.

66 AaO. 14 f.

67 Es ist kein Zufall, dass Hegel und die Folgen ebenso wenig erwähnt werden wie Schleiermacher, Schelling oder Rothe.